BESCHLUSS DES RATES

vom 18. Februar 2008

zur Ernennung eines spanischen Mitglieds und zweier spanischer Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

(2008/152/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der spanischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Rat hat am 24. Januar 2006 den Beschluss 2006/116/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2006 bis zum 25. Januar 2010 [1] angenommen.

(2) Nach Ablauf des Mandats von Herrn GALLEGO CUESTA ist der Sitz eines Mitglieds frei geworden. Nach Ablauf der Mandate von Herrn MARTÍN MALLÉN und Herrn SUÁREZ RODRÍGUEZ sind zwei Sitze von Stellvertretern im Ausschuss der Regionen frei geworden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2010:

a) zum Mitglied im Ausschuss der Regionen:

— Herr Pedro CASTRO VÁZQUEZ, Alcalde de Getafe (Madrid)

und

b) zu Stellvertretern im Ausschuss der Regionen:

— Frau Esther MONTERRUBIO VILLAR, Comisionada para las Relaciones Exteriores del Gobierno de Aragón, Comunidad Autónoma de Aragón,

— Herr Francisco DE LA TORRE PRADOS, Alcalde de Málaga.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 18. Februar 2008.

Im Namen des Rates
Der Präsident
I. JARC

[1] ABl. L 56 vom 25.2.2006, S. 75.